

**Infrastrukturprogramm Sport in München  
Rückblick 2014 und Ausblick 2015**

**Sonderförderprogramm für Kunstrasenplätze  
Antrag Nr. 08 - 14 / A 04883 von Herrn StR  
Josef Schmid, Herrn StR Schmidbauer  
vom 11.12.2013, eingegangen am 11.12.2013**

- 1. Genehmigung des aktuellen Infrastrukturprogrammes Sport in München**
- 2. Änderung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 - 2018**

**Sitzungsvorlage - Nr. 14 -20 / V01789**

Anlagen:

1. Infrastrukturprogramm Sport in München- Teil 1 „Städtische Sportbaumaßnahmen“
2. Infrastrukturprogramm Sport in München- Teil 2 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“
3. Infrastrukturprogramm Sport in München- Teil 3 „Groß- und Sonderprojekte“
4. Antrag Nr. 08-14 / A 04883 vom 11.12.2013

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 03.12.2014 (SB) und (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

1. Ausgangslage

Der Sport genießt in der Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Die Landeshauptstadt München zählt zu den sportaktivsten Städten Deutschlands; die Sportaktivenquote liegt gemäß dem Sportstättenentwicklungsplan 2008 - 2018 bei rd. 72 %. In Art. 140 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung ist die Förderung des Sports als Staatsziel verankert. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat darüber hinaus im Zuge des Projekts „Sportstadt 2000“ am 28.01.2004 beschlossen, die Sportförderung zu einer städtischen Schwerpunktaufgabe zu machen. Ein elementarer und unverzichtbarer Pfeiler dieser Aufgabe besteht in der Bereitstellung zeitgemäßer Sportinfrastruktur. Wird bedarfsgerecht und nachhaltig in geeignete Flächen und Anlagen in ausreichender Anzahl und mit funktioneller Ausstattung investiert, kann die Gesellschaft vom Nutzen des Sports (z. B. körperliche Fitness, Gesundheit, soziale Kompetenz, Integration, Inklusion) profitieren.

Um die notwendigen Investitionen in die Sportinfrastruktur nachhaltig steuern und planen zu können, braucht es neben einem geeigneten Planungsinstrument (wie z. B. dem Sportstättenentwicklungsplan) auch konkrete Handlungsprogramme. Deshalb wurde mit Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 08 – 14 / V 09896) vom 10. / 24.10.2012 das Infrastrukturprogramm Sport in München eingeführt.

## 2. Infrastrukturprogramm Sport in München - Rückblick 2014

Egal ob Fußball, Klettern oder Eiskunstlauf, egal ob Breiten,- Vereins- oder Leistungssport: Sportstätten und sonstige Bewegungsräume sind die Basis jeder sportlichen Betätigung. Daher ist es das Ziel des Referates für Bildung und Sport, die städtischen Sportanlagen laufend in Stand zu halten und an die sich verändernden Bedürfnisse der Sporttreibenden anzupassen. Dazu wird sowohl in die Modernisierung und den Ausbau bestehender als auch in den Neubau städtischer Sportanlagen investiert. Darüber hinaus fördert das Referat für Bildung und Sport Vereinsbaumaßnahmen und realisiert Groß- und Sonderprojekte.

Im Folgenden werden rückblickend die in 2014 laufenden bzw. abgeschlossenen Projekte kurz dargestellt (Hinweis: Sportinfrastrukturmaßnahmen, die im Zusammenhang mit einer Schulbaumaßnahme stehen, sind hier nicht erfasst, da sie nicht Teil des Infrastrukturprogrammes Sport in München sind):

### 2.1 Infrastrukturprogramm Sport in München, Teil 1 „städtische Sportbaumaßnahmen“

In der folgenden Tabelle sind die laufenden bzw. abgeschlossenen städtischen Sportbaumaßnahmen des Jahres 2014 kurz zusammengefasst:

Sportanlage	Baumaßnahme und Bauherr	Kosten	Finanzierungsanteil der LHM	Sachstand
Bezirkssportanlage Max-Reinhardt-Weg 28 (16. Stadtbezirk)	Neubau Sportbetriebsgebäude und Freisporteinrichtungen Bauherr: Stadt München (finanzielle Beteiligung: 100.000 €-Spende des DJK Sportbund München-Ost e. V.)	rd. 6,3 Mio. €	rd. 6,2 Mio. €	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die Sportanlage ist in Betrieb.
Bezirkssportanlage Bert-Brecht-Allee 17 (16. Stadtbezirk)	Modernisierung der Freisporteinrichtungen; Bauherr: Stadt München	rd. 3,2 Mio. €	rd. 3,2 Mio. €	Baubeginn Juli 2014, Fertigstellung Juni 2015
Bezirkssportanlage Graubündener Str. 100 (19. Stadtbezirk)	Großinstandsetzung des Kunstrasenplatzes Bauherr: Stadt München	995.000,00 €	995.000,00 €	Baubeginn August 2014; Fertigstellung Ende 2014
Bezirkssportanlage Graubündener Str. 100 (19. Stadtbezirk)	Energetische Sanierung des Sportbetriebsgebäudes und Schaffung eines barrierefreien Zugangs Bauherr: Stadt München	rd. 1,8 Mio. €	rd. 1,8 Mio. €	Baubeginn Juni 2014; Fertigstellung Frühjahr 2015
Bezirkssportanlage Wegenerstr. 10 und 12 (11. Stadtbezirk)	Energetische Sanierung des Sportbetriebs- und Wohngebäudes inkl. Grundrissoptimierung Bauherr: Stadt München	rd. 1,4 Mio. €	rd. 1,4 Mio. €	Baubeginn September 2014; Fertigstellung Sommer 2015

Sportanlage	Baumaßnahme und Bauherr	Kosten	Finanzierungsanteil der LHM	Sachstand
Bezirkssportanlage Surheimer Weg 3 (7. Stadtbezirk)	Neubau Betriebsgebäude und Modernisierung der Freisportflächen inkl. Kunstrasenplatz Bauherr: Stadt München	Richtwert: 3 Mio. €	Richtwert: 3 Mio. €	Die Voruntersuchung läuft.
Bezirkssportanlage Kronwinkler Str. 25 (22. Stadtbezirk)	Ersatz des Tennenplatzes durch einen Kunstrasenplatz Bauherr: Stadt München	Richtwert: 850.000 €	Richtwert: 850.000 €	Die Voruntersuchung läuft.
Bezirkssportanlage Wolkerweg 20 (20. Stadtbezirk)	Ersatz des Tennenplatzes durch einen Kunstrasenplatz Bauherr: Stadt München	Richtwert: 850.000 €	Richtwert: 850.000 €	Die Voruntersuchung läuft.
Bezirkssportanlage Heinrich-Wieland-Str. 100 (16. Stadtbezirk)	Ersatz des Tennenplatzes durch einen Kunstrasenplatz Bauherr: Stadt München	Richtwert: 850.000 €	Richtwert: 850.000 €	Die Voruntersuchung läuft.
Bezirkssportanlage Meyerbeerstr. 115 (21. Stadtbezirk)	Erneuerung des Kunstrasenplatzes (Fußball)	Richtwert: 850.000 €	Richtwert: 850.000 €	Die Voruntersuchung läuft.

## 2.2 Infrastrukturprogramm Sport in München, Teil 2 „Vereinsbauprojekte“

In der folgenden Tabelle sind die laufenden bzw. abgeschlossenen Vereinsbaumaßnahmen des Jahres 2014, die von der Landeshauptstadt München gefördert werden, kurz dargestellt:

Sportanlage	Baumaßnahme und Bauherr	Kosten	Finanzierungsanteil der LHM	Sachstand
Vereinssportanlage Zielstattstr. 6 (19. Stadtbezirk)	Umbau des alten Kutschershauses zum Trainingszentrum für Sportschützen Bauherr: Königlich Privilegierte Hauptschützengesellschaft e. V.	rd. 1 Mio. €	rd. 320.000 €	Baubeginn Mitte 2013, Fertigstellung voraussichtlich 2017
Vereinssportanlage Werner-Heisenberg-Allee 5 (12. Stadtbezirk)	Neubau eines Kletter- und Boulderzentrums Bauherr: Trägerverein der Münchener Sektionen für die DAV-Kletteranlage München-Thalkirchen e. V.	rd. 7,5 Mio. €	rd. 4,2 Mio. € (zinsloses Darlehen)	Baubeginn Anfang 2014, Fertigstellung voraussichtlich Mitte 2015
Vereinssportanlage Bert-Brecht-Allee 17 (16. Stadtbezirk)	Errichtung einer Dreifachsporthalle mit Kletter- und Boulderzentrum Bauherr: SVN München e. V.	rd. 9,8 Mio. €	rd. 2,8 Mio. € (Zuschuss) und rd. 950.000 € (zinsloses Darlehen)	Baubeginn Anfang 2014, Fertigstellung voraussichtlich Mitte 2015
Vereinssportanlage Riegerhofstr. 20 (25. Stadtbezirk)	Neubau eines Kunstrasenplatzes Bauherr: SV München – Laim e. V.	rd. 670.000 €	rd. 200.000 € (Zuschuss) und rd. 65.000 € (zinsloses Darlehen)	Baubeginn Anfang 2014, Fertigstellung voraussichtlich Herbst 2014
Vereinssportanlage Weltenburger Str. 53 (13. Stadtbezirk)	Umbau des Betriebsgebäudes Bauherr: TSV Jahn e. V.	rd. 800.000 €	rd. 240.000 € (Zuschuss) und rd. 62.000 € (zinsloses Darlehen)	Förderbeschluss vom 26.03.2014

Sportanlage	Baumaßnahme und Bauherr	Kosten	Finanzierungsanteil der LHM	Sachstand
Vereinssportanlage Sieboldstr. 4 (5. Stadtbezirk)	Sanierung / Umbau des Betriebsgebäudes; Bauherr: TSV München - Ost e. V.	rd. 195.000 €	rd. 57.200 € (Zuschuss)	Förderbeschluss geplant für 15.10.2014

### 2.3 Infrastrukturprogramm Sport in München, Teil 3 „Groß- und Sonderprojekte“

Groß- und Sonderprojekte erstrecken sich aufgrund ihrer Komplexität regelmäßig über einen längeren Zeitraum. Oft sind hier vor die konkrete Projektplanung noch städtebauliche Wettbewerbe und Bauleitplanverfahren vorgeschaltet, an denen das Referat für Bildung und Sport regelmäßig beteiligt ist. In der konkreten Projektplanung befinden sich derzeit folgende Groß- und Sonderprojekte:

Sportanlage	Baumaßnahme und Bauherr	Kosten	Finanzierungsanteil der LHM	Sachstand
Vereinssportanlage des MSC München e. V., Eberwurzstr. 28 (24. Stadtbezirk)	Sanierung und Teilneubau und Ausbau zum Hockeyleistungszentrums München Bauherr: Stadt München	rd. 8 Mio. €	Steht noch nicht abschließend fest, da Zuschüsse von Bund und Land erwartet werden.	Die Bedarfs- und Konzeptplanung ist erstellt. Der Projektauftrag ist für das 1. Quartal 2015 geplant.
Olympiaregattanlage (LZM), Oberschleißheim	Sanierung und Teilneubau Bauherr: Stadt München	Noch nicht bekannt	Steht noch nicht abschließend fest, da Zuschüsse von Bund und Land geprüft werden.	Die Machbarkeitsstudie ist erstellt. Für 2015 ist ein Grundsatzbeschluss zur Zukunft der Sportstätte geplant.
Stadion an der Grünwalder Str. 4 (18. Stadtbezirk)	Neubau einer Einsatzzentrale für die Sicherheitskräfte Bauherr: Stadt München	rd. 2,4 Mio. €	rd. 2,4 Mio. €	Die Bedarfs- und Konzeptplanung ist erstellt. Der Projektauftrag ist für das 4. Quartal 2014 geplant.

### 3. Infrastrukturprogramm Sport in München - Ausblick 2015

Das Referat für Bildung und Sport hat das Infrastrukturprogramm Sport in München bestehend aus den drei Teilen 1 „Städtische Sportbaumaßnahmen“, 2 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“ und 3 „Groß- und Sonderprojekte“ aktualisiert und ergänzt (vgl. Anlagen 1 bis 3). Zur Umsetzung des Infrastrukturprogrammes Sport in München steht dem Referat für Bildung und Sport derzeit folgendes Budget zur Verfügung:

- Pauschale von 6 Mio. € / Jahr für Teil 1 „städtische Sportbaumaßnahmen“
- Pauschale von 4 Mio. € / Jahr für Teil 2 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“
- Sondermittel nach Bedarf für Teil 3 „Groß- und Sonderprojekte“

### 3.1 Infrastrukturprogramm Sport in München, Teil 1 „städtische Sportbaumaßnahmen“

Die Prioritätenliste (vgl. Anlage 1) wurde in Abstimmung mit dem Baureferat aktualisiert und umfasst derzeit im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Ersatz der derzeit noch bestehenden 18 Tennenplätze durch Kunstrasenplätze
- Großinstandsetzung von bereits bestehenden Kunstrasenplätzen, die das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben und nicht mehr sanierungsfähig sind
- Modernisierung / Neubau von Sportbetriebsgebäuden, die sportfachlich nicht mehr bedarfsgerecht und funktionell sowie baulich sanierungsbedürftig sind

Vor diesem Hintergrund ergeben sich Verschiebungen hinsichtlich der Reihenfolge einzelner Projekte. Grundlage der Priorisierung ist jedoch nach wie vor der vom Stadtrat am 04.07.2006 beschlossene Kriterienkatalog (Sitzungsvorlage-Nr. 02 -08 / V07969), wonach sich die Priorität einer Maßnahme nach ihrem sportfachlichen Bedarf und ihrer baufachlichen Notwendigkeit richtet. Außerdem wird eine Vereinsbeteiligung als Zusatzkriterium zur Priorisierung herangezogen.

Derzeit enthält die Prioritätenliste 28 Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von ca. 45 Mio. €.

### 3.2 Infrastrukturprogramm Sport in München, Teil 2 „Vereinsbauprojekte“

Die Vereinsbauliste (vgl. Anlage 2) enthält aktuell (Stand: August 2014) 35 Baumaßnahmen mit einem Gesamtkostenvolumen von rd. 32 Mio. €. Der städtische Förderanteil an diesen Projekten liegt bei rd. 12 Mio. €. Wann die einzelnen Projekte tatsächlich realisiert werden, liegt in erster Linie in der Hand des jeweiligen Vereins. Das Referat für Bildung und Sport hat hierauf nur bedingten Einfluss, da es hier nicht Bauherrin, sondern „nur“ Förderin ist. Eine Priorisierung der Vereinsbaumaßnahmen ist daher nicht zielführend.

### 3.3 Infrastrukturprogramm Sport in München, Teil 3 „Groß- und Sonderprojekte“

Die Liste der Groß- und Sonderprojekte (vgl. Anlage 3) umfasst aktuell (Stand August 2014) 11 Projekte. Die Angabe eines Kostenvolumens ist hier nicht möglich, da sich die meisten Projekte noch in einem Stadium befinden (z. B. städtebaulicher Wettbewerb, Bebauungsplanverfahren), in dem der genaue Projektumfang und damit die voraussichtlichen Kosten noch nicht feststehen. Im Gegensatz zu den städtischen Sportbaumaßnahmen, die in der Prioritätenliste (vgl. Anlage 1) erfasst sind, ist die Liste der Groß- und Sonderprojekte nicht priorisiert. Dies ist auch nicht zielführend, da die Planungs- und Entscheidungsreife einzelner Projekte zum Teil nur mittelbar vom Referat für Bildung und Sport beeinflusst werden kann.

#### 4. Sonderförderprogramm für Kunstrasenplätze

Am 11.12.2013 haben Herr Stadtrat Josef Schmid und Herr Stadtrat Mario Schmidbauer beantragt (vgl. Anlage 4), das Infrastrukturprogramm Sport in München durch ein befristetes Sonderförderprogramm in Höhe von 10 Mio. € für den Bau von Kunstrasenplätzen zu ergänzen. Begründet wird der Antrag im Wesentlichen damit, dass viele Vereine ihren Trainings- und Spielbetrieb wegen unzureichender Platzverhältnisse nur mit großen Einschränkungen ausüben können.

Das Referat für Bildung und Sport hat diesen Antrag geprüft und teilt hierzu Folgendes mit:

##### 4.1 Ist-Stand

Die Landeshauptstadt München ist Eigentümerin von derzeit 40 Freisportanlagen. (Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf diese Anlagen, nicht berücksichtigt sind dagegen die sechs städtischen Freisportanlagen, die in Vereinsträgerschaft übergeben wurden und die zahlreichen Schulfreisportanlagen.)

Die 40 städtischen Freisportanlagen wurden - außerhalb der schulischen Nutzung - in der Saison 2013 / 2014 von 143 Sportvereinen und -gruppen genutzt. Der Schwerpunkt der Nutzung liegt bei der Sportart Fußball. Daneben werden in untergeordnetem Umfang auch andere Mannschaftssportarten (wie z. B. Hockey oder Rugby) sowie Leichtathletik ausgeübt.

Richtet man den Fokus auf die Spiel- und Trainingsfelder so sind die 40 städtischen Freisportanlagen mit insgesamt 155 Plätzen ausgestattet; davon sind 128 Groß-, 20 Klein- und sieben Minispielfelder. Von den 155 Spiel- und Trainingsfeldern verfügen derzeit 95 (rd. 61%) über einen Naturrasenbelag, 42 (rd. 27 %) über einen Kunstrasenbelag und 18 (rd. 12%) über einen Tennenbelag.

Die überwiegende Mehrheit der städtischen Freisportanlagen wurde in den 1960er Jahren errichtet. Seither hat sich sowohl die Anzahl der Sporttreibenden deutlich erhöht als auch das Sportverhalten stark verändert. Zudem haben sich die funktionellen und baulichen Anforderungen, die an eine zeitgerechte Freisportanlage gestellt werden, weiterentwickelt.

Da in den 1990er Jahren - sowie teilweise auch noch in den ersten Jahren des neuen Jahrtausends - nur geringe Finanzmittel für Investitionsmaßnahmen im Sport zur Verfügung standen, hat sich auch im Bereich der Freisportflächen ein erheblicher Investitionsbedarf entwickelt. Um diesem Bedarf zu entsprechen, wurde 2001 ein Investitionsprogramm zur Modernisierung der städtischen Freisportanlagen ins Leben gerufen. 2012 wurde das ursprüngliche Programm modifiziert und durch das Infrastrukturprogramm Sport in München ersetzt (vgl. Ausführungen zu Ziffer 1). Im Zeitraum von 2008 bis 2014 hat die Landeshauptstadt München ca. 35 Mio. € in die Modernisierung der städtischen Freisportanlagen investiert, davon allein ca. 13,6 Mio. € in den Bau von 18 Kunstrasenplätzen. Außerdem wurden 2009 in Kooperation mit dem Deutschen Fußball Bund neun Kunstrasenminispielfelder errichtet, vier davon auf städtischen Freisportanlagen. Der städtische Finanzierungsanteil für diese Maßnahme lag bei rd. 450.000 €.

## 4.2 Soll-Konzept

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt, die Modernisierung der derzeit 40 städtischen Freisportanlagen weiter voranzutreiben und in diesem Zusammenhang alle intensiv genutzten Freisportanlagen mit mindestens einem Kunstrasenplatz auszustatten. Ziel des Referates für Bildung und Sport ist es, bis voraussichtlich 2020 alle derzeit noch vorhandenen 18 Tennenplätze durch Kunstrasenplätze zu ersetzen. Parallel dazu werden bestehende Kunstrasenplätze, die sich am Ende ihrer Lebensdauer befinden, erneuert. Diese Zielsetzung entspricht nicht nur dem vorgenannten Stadtratsantrag, sondern trägt auch den Forderungen Seitens der Politik (Stadtrat und Bezirksausschüsse) und zahlreicher Sportvereine Rechnung.

Zur Verbesserung des Sportbetriebes bedarf es jedoch nicht nur zeitgerechter Sportplatzbeläge. Vielmehr müssen auch die Betriebsgebäude der städtischen Freisportanlagen, die überwiegend aus den 1960er Jahren stammen und seither nur vereinzelt sportfunktionell und baulich modernisiert werden konnten, auf den aktuellen Stand gebracht oder durch einen Neubau ersetzt werden.

Um die vorgenannten Maßnahmen finanziell schultern zu können, reichen die Finanzmittel der Investitionspauschale (Maßnahme-Nr. 5640.1050) in Höhe von derzeit 6 Mio. € / Jahr nicht aus. Das Referat für Bildung und Sport schlägt daher vor, die Investitionspauschale, die derzeit mit einer Jahresrate von 6 Mio. € ausgestattet ist, zunächst befristet auf sechs Jahre, um zusätzlich 12 Mio. € aufzustocken. Dies bedeutet konkret eine Erhöhung der Jahresraten der Pauschale ab 2015 bis 2020 um 2 Mio. € / Jahr auf 8 Mio. € / Jahr.

## 4.3 Vorschlag zur Behandlung des Antrages Nr. 08 – 14 / A 04883

Das unter Ziffer 4.2 näher beschriebene Maßnahmenpaket, zu dem auch der Bau von jährlich mindestens drei Kunstrasenplätzen gehört, wurde adäquat im Rahmen des Infrastrukturprogrammes Sport in München Teil 1 „städtische Baumaßnahmen“ und der dazugehörenden Prioritätenliste (vgl. Anlage 1) berücksichtigt. Damit wird dem Stadtratsantrag dem Grunde nach entsprochen.

## 4.4. Finanzierung des Sonderförderprogrammes für Kunstrasenplätze im Rahmen des Infrastrukturprogrammes Sport in München

Zur Umsetzung des erweiterten Infrastrukturprogrammes benötigt das Referat für Bildung und Sport nach derzeitigem Kenntnisstand, zunächst befristet auf sechs Jahre, ein zusätzliches Budget von 12 Mio. €. Dies entspricht einer Erhöhung der Investitionspauschale (Maßnahme-Nr. 5640.1050) im Zeitraum von 2015 bis 2020 um 2 Mio. € / Jahr auf 8 Mio. € / Jahr. Die dafür erforderliche Änderung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 - 2018 ist im Antrag des Referenten dargestellt.

## 5. Fazit

Die Sicherung der Sportinfrastruktur ist weiterhin ein zentrales Thema im Sport. Auch 2014 hat das Referat für Bildung und Sport durch Investitionen in den Erhalt, die Verbesserung und den Ausbau eigener Sportanlagen, die finanzielle Förderung von Vereinsbaumaßnahmen sowie die Realisierung von Groß- und Sonderprojekten einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der Sportinfrastruktur in München geleistet. Das 2012 eingeführte Infrastrukturprogramm Sport in München hat sich dabei als geeignetes und zuverlässiges Planungs- und Steuerungsinstrument bewährt.

Mit dem nun vorgelegten Maßnahmenpaket des Referates für Bildung und Sport gelingt es unter anderem, die Mehrheit der derzeit 40 städtischen Freisportanlagen bis 2020 mit zumindest einem Kunstrasenplatz auszustatten.

Ein Beteiligungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht. Sie erhalten jedoch einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.



## II. Antrag des Referenten

Der Sportausschuss beschließt als Senat:

1. Dem aktualisierten Infrastrukturprogramm Sport in München (Stand:August 2014), bestehend aus den drei Teilen 1 „städtische Sportbaumaßnahmen“, 2 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“ sowie 3 „Groß- und Sonderprojekte“ wird zugestimmt. Befristet auf sechs Jahre wird das Budget für das Infrastrukturprogramm Sport in München - Teil 1 „städtische Sportbaumaßnahmen“ erhöht (vgl. Ziffer 4 des Antrages), um weitere dringende Investitionsmaßnahmen, insbesondere die Umwandlung der derzeit noch vorhandenen 18 Tennenplätze bis voraussichtlich 2020 durch Kunstrasenplätze, realisieren zu können.
2. Der Antrag-Nr. 08 – 14 / A 04883 von Herrn Stadtrat Josef Schmid und Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer vom 11.12.213 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

Der Sportausschuss empfiehlt als vorberatender Ausschuss:

4. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2014 – 2018 wird wie folgt geändert:

### MIP alt:

Pauschale für Investitionsmaßnahmen zur Sicherung der städtischen Sportinfrastruktur, Maßnahmennummer 5640.1050, Rangfolgenummer 4, Investitionsliste 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamtkosten	Finanz. bis 2013	Programmjahr 2014 bis 2018					nachrichtlich		
			Summe 2014- 2018	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Finanz. 2020 ff
B	35.994	0	29.994	3.932	4.000	6.900	7.500	7.662	6.000	0
G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S	35.994	0	29.994	3.932	4.000	6.900	7.500	7.662	6.000	0
Z	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	35.994	0	29.994	3.932	4.000	6.900	7.500	7.662	6.000	0

### MIP neu:

Pauschale für Investitionsmaßnahmen zur Sicherung der städtischen Sportinfrastruktur, Maßnahmennummer 5640.1050, Rangfolgenummer 4, Investitionsliste 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamtkosten	Finanz. bis 2013	Programmjahr 2014 bis 2018					nachrichtlich		
			Summe 2014- 2018	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Finanz. 2020 ff
B	53.994	0	37.994	3.932	6.000	8.900	9.500	9.662	8.000	8.000
G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S	53.994	0	37.994	3.932	6.000	8.900	9.500	9.662	8.000	8.000
Z	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	53.994	0	37.994	3.932	6.000	8.900	9.500	9.662	8.000	8.000

### III. Beschluss

nach Antrag. Die Entscheidung über Ziffer 4 des Antrages obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

- IV. Abdruck von I mit III.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
zur Kenntnisnahme.

- V. Wv. Referat für Bildung und Sport – Sportamt

Abdruck von I. mit IV. zur Kenntnisnahme an:

an das Direktorium - HA II (4x)

das Baureferat – RG 4

das Baureferat – H (bitte intern weiter verteilen an H 45, H63 und H 74)

das Baureferat – G (bitte intern weiter verteilen an G02, G11, G12, G13, G2 und G3)

das Referat für Bildung und Sport – R

das Referat für Bildung und Sport – VR

das Referat für Bildung und Sport – PKC

das Referat für Bildung und Sport – S / L

das Referat für Bildung und Sport – S / LI

das Referat für Bildung und Sport – S / B

das Referat für Bildung und Sport – S / B11, B12, B13

das Referat für Bildung und Sport – S / B21, B22, B23, B24

das Referat für Bildung und Sport – S / V, V11

das Planungsreferat (bitte intern weiter verteilen an HA 1, HA 2, HA 3 und HA 4)

alle Bezirksausschüsse (1-25)

Der Abdruck stimmt mit der beglaubigten Zweitschrift überein:

Referat für Bildung und Sport

Sportamt

Datum:

\_\_\_\_\_